

Öffentliche **Beschluss**vorlage

| |
|--|
| Vorlagen-Nr.: |
| V/0970/2015 |
| Auskunft erteilt: Herr Schulze-Werner |
| Ruf: 492 32 00 |
| E-Mail: SchuWe@stadt-muenster.de |
| Datum: 17.11.2015 |

Betrifft

Straßen-, Anlagen- und Aaseeordnung
- Neubekanntmachung -

Beratungsfolge

| | | |
|------------|---|--------------|
| 19.01.2016 | Bezirksvertretung Münster-Mitte | Vorberatung |
| 09.02.2016 | Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen | Vorberatung |
| 16.02.2016 | Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government | Vorberatung |
| 17.02.2016 | Haupt- und Finanzausschuss | Vorberatung |
| 17.02.2016 | Rat | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in den öffentlichen Anlagen in der Stadt Münster, zum Schutze des Stadtgebietes vor Verunreinigungen sowie über die Einschränkung der Nutzung des Aasees - Straßen-, Anlagen- und Aaseeordnung - (Anlage 1) wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten.

Begründung:

Die Straßen-, Anlagen- und Aaseeordnung ist die Kernvorschrift des kommunalen Ordnungsrechts. Sie regelt das menschliche Miteinander und hat sich als normative Grundlage für polizeiliche und ordnungsbehördliche Maßnahmen bewährt und dient insbesondere dem städtischen Service- und Ordnungsdienst als einfach anzuwendende und verlässliche Rechtsgrundlage zur Vermeidung und Beseitigung von Behinderungen oder Belästigungen einzelner Personen oder der Allgemeinheit.

Die ursprüngliche Straßen- und Anlagenordnung wurde im Jahre 1995 nach einer grundlegenden Novellierung entsprechend § 32 Ordnungsbehördengesetz NRW mit einer zwanzigjährigen Geltungsdauer in Kraft gesetzt und erhielt auf Grund umfassender Änderungen und Ergänzungen zur Regelung der Nutzung des Aasees im Jahre 2002 die Bezeichnung „Straßen-, Anlagen- und Aaseeord-

nung; deren Geltungsdauer wurde durch Ratsbeschluss vom 06.05.2015 zur Vorlage V/0207/2015 zunächst nur um ein Jahr bis zum 14.06.2016 verlängert. Grund hierfür waren seitens der Verwaltung vorgeschlagene, aber letztlich nicht mehrheitsfähige Änderungen der Verordnung.

Zum Ende der langen Geltungsdauer der Verordnung haben sich jedoch Novellierungsbedarfe ergeben, die insbesondere aus dem Bereich des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit angemeldet werden. Die Verwaltung wird daher in 2016 den entsprechenden Änderungsbedarf prüfen und weiteren fachspezifischen Änderungsbedarf abfragen. Dieses Verfahren wird voraussichtlich nicht bis zum Ablauf der Verordnung am 14.06.2016 abgeschlossen sein. Die Verwaltung schlägt daher zunächst Beschluss und Neubekanntmachung der Straßen-, Anlagen- und Aaseeordnung ohne Änderungen in ihrer bisherigen Fassung vor. Anerkannte Novellierungsbedarfe werden dem Rat zu einem späteren Zeitpunkt über eine entsprechende Änderungsverordnung zur Beschlussfassung vorgelegt.

I.V.

gez.

Wolfgang Heuer
Stadtrat

Anlage